

Oberbürgermeister Eingang:	
13. MAI 2004	
Ref.	15. Wahlperiode
Kopie an:	01. 04. 2004 Wortprotokoll Vom Redner nicht autorisiert

Anhörung
zum Thema:

„Radverkehr in Bayern“

Gemeinschaftliche informatorische Sitzung
gem. § 137 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

11. Sitzung

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

9. Sitzung

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

11. Sitzung

Donnerstag, 01. April 2004, 09:15 - 12:47 Uhr

Den Vorsitz führt **Abg. Franz Josef Pschierer** (CSU)

Expertenverzeichnis

1. **Dr. Siegfried Balleis**
Oberbürgermeister Stadt Erlangen
Postfach 3160
91051 Erlangen
2. **Dieter Jung**
Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München
3. **Barbara Gradl**
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München
4. **Dipl.-Ing. Dezasse**
ADAC Südbayern
Ridlerstr. 35
80339 München
5. **Günter Fuchs**
Vizepräsident
Herr Rainer Salz
Geschäftsführer
Landesverkehrswacht Bayern e.V.
Westendstr. 199
80686 München
6. **Fritz Czeschka**
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsriederstr. 69
81379 München
7. **Bund Naturschutz in Bayern e.V.**
Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
8. **Bernd Sluca**
Vorsitzender VCD Bayern
Dr. Karl-Fuchs-Str. 25
94034 Passau
9. **Dr. Martin Spantig**
Bayerntourismus Marketing GmbH
Leopoldstr. 146
80804 München
10. **Georg Koppen**
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28b
80331 München
11. **Frank Badenhop**
Präsident Bayerischer Radsport-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
12. **Dr. Dietmar Habermeier**
Landesvorsitzender Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club (ADFC) Bayern e.V.
Landwehrstr. 35
80336 München
13. **Angelika Leinberger**
Regionaler Tourismusverband Franken
Wilhelminenstr. 6
90461 Nürnberg
14. **Hans-Dieter Berg**
Oberste Baubehörde
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

könnte über einen Wettbewerb eine möglichst gute und einheitliche Beschilderung feststellen und anschließend durch Förderung gezielt die verschiedenen Tourismusverbände oder Kommunen dazu bringen, allmählich zu einer einheitlichen Beschilderung zu kommen,

- die Schließung von Lücken und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten.
- Ein wichtiger und sicherlich auch problematischer Punkt ist die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung, die natürlich in vielen Fällen am Bau eines Radweges hindert oder ihn wesentlich erschwert. Hier sollte man sich einmal Gedanken darüber machen, ob man das nicht lockern kann, weil der Radwegebau auch einen sehr starken ökologischen Charakter hat.
- Die allgemeine Förderung wird natürlich als zu gering angesehen. Die Bagatellgrenzen sollten gesenkt werden, weil vielfach kleine Maßnahmen nicht mehr gebaut werden, da der Eigenfinanzierungsanteil nicht erbracht werden kann.
- Ein kritischer Punkt ist die Fahrradmitnahme in Zügen. Der Schienenpersonennahverkehr ist bekanntlich Aufgabe des Freistaates Bayern. Er bekommt dafür die Regionalisierungsmittel.

Ich bin sofort fertig.

Vorsitzender Franz Josef Pschierer (CSU): Es geht nicht um das Zeitlimit, sondern dieser Punkt wird gesondert in einer anderen Frage aufgegriffen. Sie können aber gerne schon etwas dazu sagen.

SV Dieter Jung (Bayerischer Landkreistag): Nur zwei Sätze dazu. Die Landkreise werden vielfach gedrängt, für die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen zu bezahlen, obwohl der Schienenpersonennahverkehr eindeutig eine Aufgabe ist, die vom Freistaat Bayern wahrzunehmen ist. Deshalb gilt das logischerweise auch für die Fahrradmitnahme in Zügen. Das ist neben der Frage, inwieweit der Forst eingebunden ist, eine weitere Widersprüchlichkeit.

Ein weiterer Punkt ist der Bau unselbstständiger Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. In § 13 FAG-Durchführungsverordnung gibt es die Regelung, dass die Gemeinden die bauen können und sie dafür einen Zuschuss bekommen. Eigentlich ist es aber Aufgabe des Straßenbausträgers Bund oder Land, diese unselbstständigen Radwege neben den Bundes- und Staatsstraßen zu bauen. Das ist auch eine Sache, zu der wir aus kommunaler Sicht sagen, dass der Staat da mehr selbst machen sollte.

Ich komme zum letzten Punkt. Die Förderung von selbstständigen Radwegen wird im § 13 FAG-Durchführungsverordnung sehr eingeschränkt. Diese Einschränkung sollte auch gelockert werden.

Vorsitzender Franz Josef Pschierer (CSU): Es hat sich Herr Dr. Balleis zu Wort gemeldet. Er ist Oberbürgermeister der Stadt Erlangen. Erlangen ist eine Stadt, die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht hat. Insofern hat sie vielleicht auch – ohne andere Städte jetzt abwerten zu wollen – eine gewisse Signal- und Vorbildfunktion.

SV Dr. Siegfried Balleis (Oberbürgermeister der Stadt Erlangen): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trete heute mit zwei Hüten auf. Zum einen verrete ich die Stadt Erlangen, zum anderen aber auch den Bayerischen Städtetag.

Sie haben das Ranking unter den fahrradfreundlichen Städten angesprochen. In der Tat konnte Erlangen vor zwei Wochen in einem bundesweiten Wettbewerb des ADFC einen ersten Preis einheimsen. Allerdings muss ich einschränken, dass dies nur noch in der Kategorie der Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern möglich war. Unter der Ägide von Herrn Dr. Habermeier, als er unser Umweltreferent war, war Erlangen vor zwölf Jahren einmal absoluter und uneingeschränkter Deutscher Meister. Da haben wir noch Freiburg, Münster usw. hinter uns gelassen.

Ich sage das deshalb, weil ich bei diesem Rating, als in Potsdam die Preisverleihung stattfand, gesehen habe, dass unser sonstiges bayerisches Empfinden, dass wir in Deutschland vorne sind, auf den Radverkehr nicht zutrifft. Wenn ich mir die anderen bayerischen Städte ansehe, nämlich die über 200.000 Einwohner und die unter 100.000 Einwohner, muss ich feststellen, dass wir leider erst ab den Rängen 30, 35 etc. vertreten sind. Deshalb gibt es in diesem Bereich Nachholbedarf. Aus diesem Grund die Frage, wo in der Zukunft die Schwerpunkte liegen sollen. Wir benötigen meines Erachtens eine Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Städte“ in Bayern. Eine solche Arbeitsgemeinschaft würde auch in sich den Wettbewerbsgedanken bergen, besser zu werden und vor allen Dingen von den Besten zu lernen.

Ich meine auch, dass es eine klare Ressortzuständigkeit geben sollte. Wir schlagen die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vor. Weshalb? Weil wir der Auffassung sind, dass Radverkehr eine klare Querschnittsaufgabe ist und die Fragen Verkehrsplanung, Tiefbau, Straßenverkehrsordnung usw. in diesem Ressort angesiedelt sind.

Meine letzte Bemerkung knüpft an die Aussage von Herrn Dr. Habermeier an. Es wäre sicherlich sinnvoll, einen landesweiten bayerischen Radverkehrsplan aufzustellen. Das ist ein ganz klares politisches Petition.

Vorsitzender Franz Josef Pschierer (CSU): Es hat sich nun Herr Dezasse vom ADAC gemeldet. Mir liegt ein Zeitungsartikel zu einem großen Städtetest des ADAC vor. Vielleicht können Sie dazu auch noch ganz kurz Stellung nehmen.